



Bündner Trachtenvereinigung
Società grischuna da costumes
Federazione grigionese dei costumi

REGLEMENT VOLKSTANZKOMMISSION

Gemäss Artikel 12 der Satzungen der Bündner Trachtenvereinigung vom 24. September 2017 setzt der Vorstand eine Volkstanzkommission (VTK) ein.

Die weiblichen Bezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für Männer.

Bezeichnung	Volkstanzkommission der Bündner Trachtenvereinigung
Leitung	Die Präsidentin ist ein Vorstandsmitglied. Ihr obliegt die Kommissionsleitung.
Mitglieder	Der kantonale Vorstand ernennt die Mitglieder der VTK jeweils für die Dauer der Amtszeit der Präsidentin. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Präsidentin. Sie schlägt Personen vor, die zur Erreichung der Zielsetzung beitragen. Dabei wird fachliche Kompetenz höher bewertet als örtliche Herkunft. Ideal wäre, wenn die Regionen angemessen vertreten sind.
Zielsetzung	Förderung des Volkstanzes im Kanton Graubünden
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Planung und Durchführung von Kursen und Veranstaltungen• Förderung von Tanzleiterinnen und Tanzleiterinnen-Nachwuchs• Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Schweizerischen Trachtenvereinigung• Zusammenarbeit mit dem kantonalen Kommissionsmitglied der Kinder- & Jugendkommission. (KOKJ)
Information	Die Mitglieder der VTK erhalten Informationen von der Präsidentin und berichten an sie. Diese informiert den Kantonalvorstand periodisch über die Kommissionsarbeit. Über Sitzungen der VTK wird ein Protokoll geführt.
Finanzielles	Die Kommissionsarbeit erfolgt ehrenamtlich; d.h. ohne Lohn oder Erwerbsausfall-Entschädigung. Die Auslagen werden gemäss Spesen-Reglement der Kantonalvereinigung zu Lasten der Jahresrechnung vergütet. Die VTK wickelt die finanziellen Belange bei ihren Aktivitäten selbstständig ab. Sie reicht jährlich ein Budget ein.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 9. Februar 2019 beschlossen.